Kreisausbilder Bootsführer (Fortbildung) KFBo

Grundlage	Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts-beschreibung	Der Ausbilder muss in der Lage sein, die theoretische und praktische Ausbildung im Bootsführerlehrgang analog der vorgegebenen Lernziele planen und durchführen zu können. Ziel des Fortbildungsseminars ist die Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausbildung von Bootsführern. Schwerpunkte sind die Erläuterungen von aktuell geänderten Vorschriften, die Umsetzung theoretischer Grundlagen mit der praktischen Ausbildung, die Durchführung praktischer Übungen auf dem Gewässer sowie das Arbeiten an Außenbordmotoren einschließlich seemännischer Arbeiten.
Zielgruppe	Ausbilder / Kreisausbilder der Fachrichtung „Bootsführer“
Voraussetzungen	- Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K) - Kreisausbilder „Bootsführer“ - Inhaber des Berechtigungsscheines zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschifffahrtsstraßen
Themenkatalog	- Ausbildungskonzeption und Prüfungsordnung - Lernzielfestlegung (Ausbilderheft Rheinland-Pfalz) - aktuelle Veränderungen in der Ausbildung - Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen - Motorenkunde, seemännische Arbeiten - Praktisches Lehrtraining –Fahren auf dem Wasser–
Lehrgangsdauer	3 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschifffahrtsstraßen oder vergleichbarer Berechtigungsschein bei Angehörigen der Hilfsorganisationen (inklusive Anerkennung des Aufgabenträgers) - persönliche Schutzausrüstung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	12 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten bei der Feuerwehr ist bei Lehrgangsbeginn im Original vorzulegen. Ab dem Lehrgangsjahr 2025 werden Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp

© Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz 01/2025